



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 5. Juni 2024

GR Nr. 2024/261

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Statusbericht zur Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung 2020–2023

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage verabschiedet der Stadtrat den Statusbericht zur Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung gemäss der Umsetzungsagenda für die Periode 2020–2023 zuhanden des Gemeinderats (GR Nr. 2020/78).

Weiter beauftragt der Stadtrat die betroffenen Departemente mit der weiteren Umsetzung der Massnahmen im Sinne der Fachplanung Hitzeminderung. Zudem soll die Koordination der drei Fachplanungen Hitzeminderung, Stadtbäume und Stadtnatur sichergestellt werden.

2. Ausgangslage

Dicht bebaute Stadtgebiete in Zürich sind in den Sommermonaten überwärmt. Das ist auf den urbanen Wärmeinseleffekt zurückzuführen. Städte erwärmen sich tagsüber überdurchschnittlich und kühlen nachts unterdurchschnittlich ab. Im Rahmen verschiedener politischer Vorstösse wurden räumlich konkrete Massnahmen gefordert. Mit der im Jahr 2020 verabschiedeten Fachplanung Hitzeminderung wurden Umsetzungsempfehlungen für Planende und Bauende in den Bereichen Grünstrukturen, Stadträume und Bauten aufgezeigt, einschliesslich grober Angaben zur Wirksamkeit in verschiedenen Stadtstrukturtypen. Zusammen mit der Fachplanung Hitzeminderung wurde auch eine Umsetzungsagenda 2020–2023 mit damals rund 27 Massnahmen verabschiedet. Der Gemeinderat hat die Dokumente zur Kenntnis genommen und alle vier Jahre einen Statusbericht zum Fortschritt der Umsetzung der Massnahmen zur Hitzeminderung, inklusive einer Gesamtübersicht der Kosten, gefordert (GR Nr. 2020/78).

3. Statusbericht

Der Statusbericht (vgl. Beilage) zeigt den Stand der Umsetzung sowie die Erkenntnisse aus der Umsetzungsperiode 2020–2023 auf und gibt einen Überblick über die Kosten.

4. Umsetzung

In der Umsetzungsperiode 2020–2023 hat die Stadt rund 40 Massnahmen zur Hitzeminderung umgesetzt oder initiiert. Die Stadt hat sich in der Revision des kantonalen Richtplans und des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) zum Thema «klimaangepasste Siedlungsentwicklung» eingebracht und wird gestützt auf das revidierte PBG die Bau- und Zonenordnung (BZO, AS 700.100) weiterentwickeln. Es wurden städtische Konzepte und Strategien, wie zum Beispiel die «Fachplanung Stadtbäume» oder die «Umsetzungsstrategie Hitzeminderung und Stadtbäume IMMO» entwickelt. Überdies hat die Stadt zahlreiche (Pilot-)Projekte in Hoch- und Tiefbau umgesetzt und teilweise wissenschaftlich begleitet wie das Schwammstadtprojekt in



2/4

der Giessereistrasse, die klimagerechte Neugestaltung der Heinrichstrasse, die Nebelwolke auf dem Turbinenplatz oder die Begrünung der Fassade des Triemli-Hochhauses. Das Förderprogramm «Mehr als Grün» wurde ausgebaut und eines zur «Vertikalbegrünung» neu lanciert. Beiträge in Fachzeitschriften und Fachtagungen für Planende und Bauende dienten dazu, das Wissen zur Hitzeminderung zu verbreiten und den Fachaustausch zu fördern. Er wurde auch städteübergreifend gepflegt. Um auch in der Privatwirtschaft Fachkräfte zu unterstützen, die die Handlungsansätze in den einzelnen Bauprojekten umsetzen, initiierten der Kanton und die Stadt Zürich zusammen mit der Hochschule Luzern (HSLU) das CAS-Programm Stadtklima.

Erkenntnisse

Während der ersten Umsetzungsphase der Fachplanung Hitzeminderung wurden neben dem erlangten fachlichen Wissen auch weitere wichtige Erkenntnisse gewonnen:

- Die Umsetzung hitzemindernder Massnahmen steht erwartungsgemäss oft in Konkurrenz mit anderen Ansprüchen an den öffentlichen Raum.
- Hitzemindernde Massnahmen unterstützen oft auch andere Zielsetzungen, z. B. die Förderung der Biodiversität.
- Hitzemindernde Massnahmen sind heute integraler Bestandteil in diversen städtischen Strategien und Konzepten. Dennoch braucht es Zeit, bis die Massnahmen im Stadtgebiet sichtbar werden und ihre Wirkung entfalten, teilweise wegen der langen Planungsphasen, aber natürlich auch, weil z. B. Bäume erst nach Jahren eine namhafte Wirkung bezüglich Hitzeminderung entfalten.
- Das Bewusstsein für die Bedeutung der Hitzeminderung als auch die Handlungsbereitschaft hat in der Stadtverwaltung, in Fachkreisen und der interessierten Öffentlichkeit spürbar zugenommen. Massgeblich dazu beigetragen hat nicht zuletzt die gut koordinierte Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung auf fachlicher und kommunikativer Ebene.

Bezüglich der Entwicklung hitzemindernder Massnahmen auf Flächen in nicht-städtischem Eigentum geht es künftig darum, die direkt anwendbaren Vorgaben des revidierten PBG umzusetzen und weitere Konkretisierungen in der BZO zu prüfen.

5. Weitere Umsetzung und Koordination

Durch die Verankerung von Grundlagen zur Hitzeminderung in behördenverbindlichen Instrumenten (z. B. «Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» [GR Nr. 2019/437] und revidierter «Kommunaler Richtplan Verkehr» [GR Nr. 2019/436]) sowie in städtischen Strategien und Konzepten (z. B. «Immobilien Stadt Zürich, Umsetzungsstrategie Hitzeminderung und Stadtbäume 2022–2029» [Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 641/2022], «Amt für Hochbauten, Meilenschritte 2023, Städtischer Immobilienstandard zum umweltgerechten und energieeffizienten Bauen» [STRB Nr. 2932/2023], «Guideline Quickwins Hitzeminderung» für Projekte des Tiefbauamts) geht die Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung immer mehr in das Tagesgeschäft der einzelnen Dienstabteilungen über.



3/4

In den letzten Jahren wurden auch noch weitere für die Hitzeminderung relevante Planungsgrundlagen und Programme entwickelt oder initiiert. Konkret sind das:

- Die Fachplanung Stadtbäume (STRB Nr. 1/2022)
- Die Fachplanung Stadtnatur (in Erarbeitung)
- Der Fachplan Regenwasser im Siedlungsraum (in Erarbeitung)
- Das Programm Stadtgrün (in Erarbeitung)

Vor diesem Hintergrund sind eine gesamtheitliche Sicht und die Koordination von Studienaufträgen, der Berichterstattung und des Wissensaustauschs in Zukunft noch wichtiger. Deshalb sollen die drei Fachplanungen Hitzeminderung, Stadtbäume und Stadtnatur koordiniert werden: Das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich) und das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (Grün Stadt Zürich) werden beauftragt, die dienstabteilungsübergreifende Koordination und die Vorbereitung strategischer Entscheide zuhanden der Umweltgremien sicherzustellen. Zu diesem Zweck soll neu ein gemeinsames Gremium geschaffen und die bereits bestehenden Arbeitsgruppen der Fachplanung Hitzeminderung (vgl. STRB Nr. 178/2020) sowie der Fachplanung Stadtbäume (vgl. STRB Nr. 1/2022) abgelöst werden. Das neue Gremium wird folgende Aufgaben haben:

- Erkennen von Synergien, Zielkonflikten, Grundlagenlücken (z. B. Kaltluft, Albedo) und Sicherstellung deren Bearbeitung, z. B. mittels koordinierten Studienaufträgen
- Sicherstellung der Abstimmung (Kohärenz und Komplementarität) zwischen laufenden und geplanten Fachplanungen
- Überblick schaffen über die verschiedenen Umsetzungsmassnahmen
- Sicherstellen einer koordinierten Berichterstattung gegenüber verschiedenen Zielgruppen

Das Gremium kann je nach Bedarf weiterentwickelt werden und Projektgruppen zur Bearbeitung konkreter Fragestellungen initiieren.

Die Umsetzungsagenda Hitzeminderung 2020–2023 ist abgeschlossen und mit dem vorliegenden Statusbericht (vgl. Beilage) erfolgt die Berichterstattung zuhanden des Gemeinderats. Auf eine Nachfolgeagenda Hitzeminderung wird vorläufig verzichtet. Der Fokus liegt vorerst auf der Koordination der Umsetzung und der Berichterstattung der bestehenden Agenden aus den Fachplanungen Stadtbäume und Stadtnatur, die ebenfalls hitzemindernde Massnahmen enthalten. Geprüft wird zudem eine zukünftige Vereinigung der Umsetzungsagenden der drei Fachplanungen. Unabhängig davon sind die von der Fachplanung Hitzeminderung betroffenen und bereits im Rahmen der Umsetzungsagenda 2020–2023 involvierten Departemente, namentlich das Finanz-, das Gesundheits- und Umwelt-, das Tiefbau- und Entsorgungs-, das Hochbaudepartement und das Departement der Industriellen Betriebe, weiterhin angewiesen, in ihrem Zuständigkeitsbereich hitzemindernde Massnahmen im Sinne der Fachplanung Hitzeminderung umzusetzen und an der Berichterstattung zu allen Fachplanungen mitzuwirken.

Die nächste Berichterstattung erfolgt 2028. Zukünftig wird im Rahmen der Berichterstattung auch über den Fortschritt der vier Programme in Bezug auf den von den Zürcher Stimmbere-



4/4

rechtigten bewilligten Rahmenkredit zur Verbesserung des Stadtklimas, zur Umsetzung hitzemindernder Massnahmen und Stärkung der Beratung von Privatpersonen informiert werden (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative Stadtgrün, GR Nr. 2022/303).

6. Zuständigkeit

Der Stadtrat ist vorliegend gestützt auf Art. 5 e contrario Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) zuständig. Gestützt auf das Geschäft GR Nr. 2020/78 wird der Statusbericht dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Statusbericht zur Umsetzungsperiode 2020–2023 der Fachplanung Hitzeminderung gemäss Beilage wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Vorstehenden des Gesundheits- und Umweltdepartements sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti